



AWO – Haus für Kinder Vogtareuth
Moosweg 14
83569 Vogtareuth
Tel. 08038 – 9087971
E-Mail:
hfk.vogtareuth@awo-rosenheim.de

Einrichtungsleitung:
Katharina van der Meer

Stellvertretende Leitung:
Julia Ender

Informationen zum Anmeldeverfahren im
Haus für Kinder Vogtareuth für das Kita-Jahr 2026/2027

Auf unserer Homepage www.awo-rosenheim.de können Sie sich einen ersten Eindruck von unserer Einrichtung verschaffen, unsere **pädagogische Konzeption, Satzung** und unser **Kita-ABC** lesen. Dies hilft Ihnen dabei zu entscheiden, ob unser pädagogisches Angebot ihren Vorstellungen entspricht und ob unsere Einrichtung die richtige Wahl für Sie und Ihr Kind ist.

Am Montag, den 23. Februar 2026 findet von 15-17 Uhr unser „Tag der offenen Tür“ statt. An diesem Nachmittag haben Sie Gelegenheit, unsere Räumlichkeiten und unser Personal kennenzulernen.

Der Anmeldezeitraum für das Kita-Jahr 2026/2027 läuft bis zum 15. März 2026.

Spätestens bis zu diesem Stichtag muss Ihre Anmeldung schriftlich bei uns eingegangen sein, wenn wir diese zum September 2026 berücksichtigen sollen. **Die Anmeldeunterlagen können Sie sich bei uns in der Einrichtung aushändigen lassen oder auf der Homepage downloaden**, ausfüllen und anschließend bei uns im Haus abgeben. Bei Anmeldung nach dem Stichtag erhält ihr Kind ggf. einen Platz auf unserer Warteliste, bis es nachrücken kann.

Die **Vergabe der Kita-Plätze** im Haus für Kinder Vogtareuth erfolgt schriftlich und nach vorgegebenen Kriterien (siehe AWO-Satzung) voraussichtlich im Laufe des **Mai 2026**. Anschließend erhalten Sie zeitnah den Bildungs- und Betreuungsvertrag samt Anlagen zur Unterzeichnung, den Sie bitte **bis zur darauf vermerkten Abgabefrist** wieder bei uns abgeben!

Bitte beachten Sie, dass wir **ausschließlich Kinder der Gemeinde Vogtareuth** aufnehmen dürfen.

Das neue Kita-Jahr startet nach unserer Sommerschließzeit **am Mittwoch, den 09. September 2026**.

Unterjährige Aufnahmewünsche können nur berücksichtigt werden, sofern freie Kita-Plätze in der Einrichtung zur Verfügung stehen.

Elternabend für alle neuen Familien:

Sollten Sie von uns die Zusage für einen Kita-Platz erhalten und diesen annehmen, laden wir Sie **am Mittwoch, den 24. Juni 2026** zu unserem **Elternabend für alle neuen Familien** ein. An diesem Abend:

- Erfahren Sie, in welche **Gruppe** ihr Kind im Herbst 2026 aufgenommen wird
- Informieren wir Sie über die **Eingewöhnung** und die ersten Wochen in unserer Einrichtung
- Gehen wir auf Ihre individuellen Fragen ein
- Legen Sie uns bitte **das gelbe Untersuchungsheft und den Impfpass ihres Kindes zur Einsicht vor** und beachten Sie unbedingt die beiliegende Info zum Masernschutzgesetz auf Seite 2

Schnuppernachmittag (nur für unsere zukünftigen Kindergartenkinder, nicht in der Krippe):

Am Montag, den 06. Juli 2026 findet unser Schnuppernachmittag statt. An diesem Tag können Sie mit Ihrem Kind von 15 – 16 Uhr die zukünftige Gruppe Ihres Kindes besuchen und vereinbaren mit dem Gruppenpersonal, an welchem Tag im September ihr Kind mit dem Kindergarten starten wird.

Außerdem ist an diesem Tag der Bildungs- und Betreuungsvertrag **von allen Sorgeberechtigten unterzeichnet** wieder bei uns abzugeben.



AWO – Haus für Kinder Vogtareuth
Moosweg 14
83569 Vogtareuth
Tel. 08038 – 9087971
E-Mail:
hfk.vogtareuth@awo-rosenheim.de

Einrichtungsleitung:
Katharina van der Meer

Stellvertretende Leitung:
Julia Ender

Wichtige Informationen zum Masernschutzgesetz



Seit 1. März 2020 gilt das Masernschutzgesetz. Es soll Kinder und Personal in Kindertagesstätten wirksam vor Masern schützen. Möchten Sie ihr Kind bei uns in der Einrichtung betreuen lassen, müssen Sie uns deshalb **vor dem Kita-Start ihres Kindes einen Nachweis vorlegen, dass bei Ihrem Kind ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht.**

Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, wenn: zum 1. Geburtstag des Kindes mindestens eine Schutzimpfung und zum 2. Geburtstag mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern durchgeführt wurden. Eine ärztliche Bescheinigung darüber, dass beim Kind ein ausreichender Maserntiter vorhanden ist bzw. eine Kontraindikation vorliegt, ist ebenfalls ausreichend, **muss allerdings zwingend vom Gesundheitsamt Rosenheim bestätigt werden.**

Ohne Impfnachweis, Kontraindikation oder Titer-Nachweis dürfen wir ihr Kind nicht in unserer Kindertageseinrichtung aufnehmen!

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/masern/>

Die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9

Im Jahr 2008 wurden in Bayern verbindliche Früherkennungsuntersuchungen für Kinder eingeführt. **Eltern von Kindern bis 18. Jahren sind daher verpflichtet, mit ihrem Kind regelmäßig Vorsorgeuntersuchungen bei einem Kinderarzt wahrzunehmen.**

In verschiedenen Lebensphasen des Kindes wird der konkrete Nachweis der zuletzt fälligen Untersuchung gefordert. **Dieser muss z.B. bei der Anmeldung in einer Kindertageseinrichtung sowie bei der Schuleingangsuntersuchung erbracht werden.** Wir sind daher verpflichtet, zum Kita-Start das U-Heft ihres Kindes einzusehen.



Kein Kind wird vom Besuch des Kindergartens oder der Schule ausgeschlossen, wenn der Nachweis nicht erbracht wird. Ein fehlender Nachweis kann jedoch **Hinweis auf Hilfebedarf in der Familie sein.** Ist Unterstützung in der Familie nötig, müssen ggf. Fachstellen wie das Jugendamt eingeschaltet werden. Nähere Informationen finden Sie z.B. hier:

<https://www.baer.bayern.de/gesundheit-ernaehrung-hygiene/gesundheit/frueherkennungsuntersuchungen/#sec2>